

Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg vom 07.08.2025

Aufgrund §§ 9 und 38 des Heilberufe-Kammergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1995 (GBl. BW S. 314), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. April 2024 (GBl. 2024 Nr. 30), hat die Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg am 26. Juli 2025 folgende Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung beschlossen:

§ 1

Änderung der Weiterbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Die Weiterbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in der Fassung vom 13. Juli 1996, zuletzt geändert am 23. Juli 2022 (Zahnärzteblatt Baden-Württemberg, Heft 10/2022, S. 62), wird wie folgt geändert:

1. In § 15 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Kammermitgliedschaft“ durch das Wort „Pflichtkammermitgliedschaft“ ersetzt.
2. In § 24 Absatz 1 werden nach dem Wort „führt“ die Wörter „oder eine Facharztqualifikation für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie besitzt“ eingefügt.
3. § 27 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 Satz 3 werden die Wörter „vom Vorstand“ durch die Wörter „von der Vertreterversammlung“ ersetzt.
 - b) In Absatz 4 Satz 2 werden nach dem Wort „Zustellungsurkunde“ die Wörter „oder elektronisch mittels Nutzung des Behördenpostfachs und Zustellung über das besondere Anwaltspostfach (beA) zuzustellen“ eingefügt.

§ 2

Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Der Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird ermächtigt, den Wortlaut der Weiterbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung, mit geänderter Paragraphenfolge, bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlautes zu beseitigen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Az.: SM31-5415-18/2/7

Vorstehende Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg einschließlich Verhältnismäßigkeitsprüfung wird gemäß § 9 Abs. 3 des Heilberufes-Kammergesetzes in der derzeit geltenden Fassung.

genehmigt.

Die Genehmigung von § 1 Nummer 2 (Änderung § 24 Absatz 1 Weiterbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg) wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass die in Artikel 3 des im Gesetzentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung von Vorschriften zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg vorgesehene Änderung des § 35 Absatz 2 Heilberufes-Kammergesetz (Ermächtigung von Fachärztinnen und Fachärzten für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie für die Weiterbildung von Mitgliedern der Landes Zahnärztekammer zur Fach Zahnärztin oder zum Fach Zahnarzt für Oralchirurgie) in Kraft tritt.

Stuttgart, den 01.08.2025

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung mit Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg vom 01.08.2025 hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Stuttgart, den 07.08.2025

Dr. Torsten Tomppert
Präsident der Landes Zahnärztekammer
Baden-Württemberg